



Teil D: Gender-Check LEP IV*



* Der Gender-Check ist nicht Bestandteil der Rechtsverordnung und wird nicht in der Anlage zum GVBl. veröffentlicht.

TEIL D: GENDER-CHECK LEP IV

1. Einleitung

Im Rahmen der Neuaufstellung des neuen Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz wurde dem Aspekt Gender-Mainstreaming große Beachtung geschenkt. Gender-Mainstreaming soll darin nicht als ein separater Punkt behandelt werden, sondern das gesamte Landesentwicklungsprogramm sollte diesen Aspekt grundlegend berücksichtigen. Dazu wurde in einer gutachterlichen Überprüfung ein Gender-Check durchgeführt. Zur Durchführung des Gender-Checks wurde zunächst eine Checkliste zur Gleichstellungsprüfung erarbeitet. Anhand dieser Checkliste wurden dann die Leitbilder mit ihren Zielen und Grundsätzen des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz – Entwicklung mit Augenmaß (LEP IV) vom September 2006 überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden in einer ersten gutachterlichen Stellungnahme zusammengefasst und zusammen mit

dem LEP IV-Entwurf an die einzelnen Ressorts weitergeleitet. Aufgrund der Anregungen des Gender-Checks wurden dann von den einzelnen Ressorts weitere Überarbeitungsvorschläge zum LEP eingebracht. Die konkreten Inhalte und die Ergebnisse des Gender-Checks werden nun im Folgenden dargelegt. Dabei wird lediglich auf jene Ziele und Grundsätze sowie entsprechende Begründungen eingegangen, für die eine Genderrelevanz erkannt worden ist. Dabei stellt die Durchführung des Gender-Checks einen wichtigen Meilenstein innerhalb der langjährigen intensiven Bemühungen der Landesregierung bei der Umsetzung des Gender-Mainstreamings dar. Vor der Darstellung der Ergebnisse des Gender-Checks wird daher ein Überblick über die Gender-Mainstreaming-Aktivitäten der Landesregierung gegeben.

2 Gender-Mainstreaming-Aktivitäten in der rheinland-pfälzischen Landesplanung

2.1 Politische Willensbekundung der Landesregierung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich mit Ministerratsbeschluss vom 25. November 2000 für die Strategie des Gender-Mainstreamings als durchgängiges Leitprinzip verpflichtet. Ziel ist es, den Gleichstellungsgedanken systematisch und von vornherein als rechtsverbindliche Handlungsmaxime in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu integrieren. Zielgruppe sind in erster Linie die politischen Akteurinnen und Akteure. Die Umsetzung des Konzeptes des Gender-Mainstreamings in die räumliche Planung (Gender-Planning) entspricht vom Grundsatz her der Leitvorstellung der Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit (LPIG Rheinland-Pfalz § 1). Es leistet somit insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumordnung.

2.2 Aktivitäten des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM)

Bereits 1997 arbeitete das Ministerium des Innern und für Sport (ISM) an einer Tagung unter dem Motto »Strategien zur Veränderung in der Planung« mit, die im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Frauen und Männer im Dialog« durch das damalige MKFF veranstaltet wurde. 1998 und 1999 folgten das Fortbildungsprogramm »Anforderungen von Frauen an die Planung« und die Weiterbildungsreihe der Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenverbände RLP mit der regionalen Konferenz »Region der kurzen Wege«.

Ausdrücklich sollten bereits damals die überwiegend männlichen Planungsverantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen eingebunden und für die Thematik sensibilisiert werden. Gleichzeitig sollte der Anteil von Frauen in den entscheidenden

politischen Gremien erhöht werden. Die Gesamtkonzeption sah vor, die Veranstaltungen mit unterschiedlichen Mitveranstaltern wie beispielsweise der Kommunalakademie, den Landfrauenverbänden oder den Gleichstellungsbeauftragten durchzuführen mit dem Ziel, über einen längeren Zeitraum verschiedene Zielgruppen auf unterschiedlichen Ebenen anzusprechen. Die in diesem Rahmen durchgeführten regionalen Konferenzen wurden beispielsweise in Kooperation mit den regionalen Planungsgemeinschaften und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt. Im Anschluss an die 4. Regionalkonferenz an der Universität Kaiserslautern unter dem Motto »Planung 21 – gemeinsam und nachhaltig« gründete sich in der Westpfalz beispielsweise der Arbeitskreis »Gender-Planning«. Aus der Vorbereitung der regionalen Konferenz in Landau »Region der kurzen Wege« ging schließlich der Arbeitskreis FrauenMitPlan hervor.

Auf der Jahrestagung 2003 des Netzwerkes FrauenMitPlan bei der Gleichstellungsstelle des Rheinland-Pfalz-Kreises konkretisiert sich schließlich der Wunsch, Gender-Mainstreaming durch ein Modellprojekt greifbar zu machen. Ein ressort- und ebenenübergreifendes Projektteam schließt sich 2004 zum GENDERforum¹ zusammen als ein Knoten im Netzwerk und beginnt mit der Planung des Modellprojekts »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«. An der Auftaktveranstaltung des Modellprojektes beteiligte sich ideell und materiell auch der Arbeitskreis »Gender-Planning« der Westpfalz. Anhand von Praxisbeispielen soll in Pilotgemeinden Gender-Mainstreaming anhand konkreter Planungen durchdekliniert werden. Der Netzwerkansatz, also die bewusste und gezielte Vernetzung von Politik, Wissenschaft, Planungssachverstand, Verwaltung, steht bei dem Projekt an erster Stelle; wichtig für dessen Entstehung und Durchführung war die fachliche und personelle Kontinuität während des gesamten Prozesses.

¹ Projektteam GENDERforum: FrauenMitPlan e. V., Speyer (Projektdurchführung), Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) und Ministerium des Innern und für Sport, Oberste Landesplanungsbehörde (Projektinitiierung, fachliche Begleitung und Förderung) in Kooperation mit dem Verband Region Rhein-Neckar und der Gleichstellungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises.

2.3 Modellprojekt: Rheinpfalz – Region auf Genderkurs

Das Modellprojekt Rheinpfalz – »Region auf Genderkurs« startete am 8. Juni 2004; unter fachlicher Leitung der Gender-Expertin Dr. Brigitte Wotha wurde mit Projektverantwortlichen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Verwaltungsfachleuten der Start-Workshop zur Ziel- und Begriffsklärung, zur Erarbeitung von Projektzielen und einer konkreten Projektplanung sowie Entwicklung eines Instrumentariums zur Erfolgskontrolle durchgeführt.

Schließlich erging im Spätsommer/Herbst 2004 der Projektaufruf durch das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend an interessierte Modellgemeinden der Region Rheinpfalz. Die Pilotgemeinden sollten in einem konkret anstehenden Planungsprozess bei der Beachtung und Umsetzung von Gender-Mainstreaming unterstützt werden. Durch Schulung der Verantwortlichen, eine qualifizierte Planungsbegleitung und -beratung sowie die Moderation von Beteiligungsprozessen wurde sichergestellt, dass der Planungsprozess und das Ergebnis passgenau und zielgruppengerecht entwickelt und umgesetzt werden konnten. Pilotgemeinden wurden drei Gemeinden mit jeweils unterschiedlichen thematischen Planungsschwerpunkten:

- Gemeinde Fußgönheim, Rhein-Pfalz-Kreis
- Der Sensibilisierungsprozess führte zu einer Reihe kleinerer Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen, anhand derer die Gemeinde den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auf die Spur kam.
- Limburgerhof, Rhein-Pfalz-Kreis
- Bereits zu Beginn der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde Geschlechtergerechtigkeit umfassend berücksichtigt und soll den gesamten Planungsprozess begleiten.
- Rinntal, Landkreis Südliche Weinstraße
- Gender-Planning wurde im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung als Teilprojekt eines Dorferneuerungsprozesses umgesetzt. Der Modellbau ergab sehr anschauliche

Ergebnisse zu differenzierten Raumnutzungswünschen zwischen Jungen und Mädchen.

Ebenfalls lieferte das Modellprojekt auf der Metaebene eine große Erkenntnisquelle für die drei Planungsebenen Land, Region und Kommune. So wurde deutlich, an welcher Stelle welcher Einsatz notwendig werden muss, um Gender-Mainstreaming als Top-down-Prozess durchdeklinieren zu können.

2.4 Fachtagung zum Landesentwicklungsprogramm IV

Da das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1995 (LEP III) sich zurzeit in der Neuaufstellung befindet, bot sich die Gelegenheit, die bisherigen Erfahrungen mit Gender-Mainstreaming nun auf Landesplanungsebene konstruktiv einzubringen. Da im Rahmen des Modellprojektes Rheinpfalz – »Region auf Genderkurs« eine Tagung zur Zwischenpräsentation angesetzt war, sollte diese schließlich als Fachtagung zur Neuaufstellung des LEP IV zur Thematik »Gender-Mainstreaming« genutzt werden. Das Projektteam »GENDERforum« organisierte diese LEP-Fachtagung in einer der Pilotgemeinden. Am 23. Januar 2006 lud das Ministerium des Innern und für Sport (ISM) gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) in Limburgerhof zur Fachtagung »Planung auf Genderkurs – Chancengleichheit als Qualitätsmaßstab in der Landesentwicklung«. Die Tagung war damit integriert in die Veranstaltungsreihe zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms. An der Veranstaltung nahmen rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft teil und informierten sich über das Thema Gender-Mainstreaming im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) und über erste Zwischenergebnisse aus dem laufenden Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«. Die Tagung leistete insbesondere einen Beitrag zu der Frage, wie die bisherigen Erfahrungen Eingang in die aktuell anstehende Fortschreibung des

Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) finden können, und richtete sich insbesondere an Verantwortliche in Politik und Verwaltung, Planerinnen und Planer und alle Interessierten, die neue Wege in der Planung beschreiten wollen. Als eine Konsequenz dieser Tagung wurde der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz – Entwicklung mit Augenmaß (LEP IV) vom September 2006 einem Gender-Check unterzogen. Damit nimmt das Land Rheinland-Pfalz bundesweit eine Vorreiterposition bei der Umsetzung des Gender-Mainstreamings auf Ebene der Landesplanung ein. Im Folgenden werden Vorgehensweise sowie Ergebnisse des Gender-Checks dargestellt.

3 Gender-Checkliste

Im Rahmen des Gender-Checks wurde zunächst eine Checkliste zur Gleichstellungsprüfung erarbeitet, anhand derer die Leitbilder mit ihren Zielen und Grundsätzen im Hinblick auf deren Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen überprüft wurden. Diese Checkliste basiert auf den »Leitfragen zur Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming in Ministerratsvorlagen« sowie zahlreichen Checklisten, die vor allem im Rahmen der Strukturfondsförderung von verschiedenen Länderministerien erarbeitet wurden (s. Literaturliste).

3.1 Betroffenheit

Betreffen die Leitbilder Frauen und Männer, entsprechend ihren spezifischen Lebensbedingungen, in unterschiedlichem Maß?

- Wenn ja, inwiefern sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen?
- Was sind die Ursachen der unterschiedlichen Betroffenheit?
- Kann diese unterschiedliche Betroffenheit durch Zahlen belegt werden?
- Wenn ja, durch welche?
- Liegen diese Zahlen vor/werden sie systematisch erfasst?

- Wenn nicht, auf welchem Wege könnten/müssten sie erfasst werden?

Sind bezüglich der Ziele spezifische Bevölkerungsgruppen besonders zu beachten wie zum Beispiel weibliche und männliche Jugendliche, sozial schwache Männer und Frauen, ältere und alte Männer und Frauen? Berücksichtigt die Definition der Ziele die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Männern und Frauen?

3.2 Auswirkungen

Hat das Leitbild Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Männern und Frauen? Dabei ist insbesondere die Wirkung bezüglich folgender Aspekte zu prüfen:

- Verteilung der Erwerbsarbeitsplätze zwischen Frauen und Männern, insbesondere im ländlichen Raum,
- Verteilung der Versorgungsarbeit zwischen Männern und Frauen,
- Mobilität und Bewegungsfreiheit von Frauen und Männern,
- Freiräume und deren Erreichbarkeit für Männer und Frauen.

3.3 Gleichstellungsrelevanz

Dient das Leitbild der Beseitigung von geschlechterspezifischen Privilegien in der Gesellschaft? Differenziert nach

- **gleichstellungspositiv:** Hauptziel ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.
- **gleichstellungsorientiert:** Hauptziel ist zwar nicht unmittelbar die Herstellung von Chancengleichheit; es leistet jedoch (mittelbar) einen positiven Beitrag zum Abbau von Ungleichgewichten und zur Gleichstellung von Männern und Frauen.
- **gleichstellungsneutral:** Es besteht weder ein direkter noch ein indirekter Zusammenhang zur Verwirklichung des Gleichstellungsziels.
- **gleichstellungsnegativ:** Das Ziel trägt zur Festigung geschlechtsspezifischer Privilegien in der

Gesellschaft bei. Es behindert damit die Verwirklichung des Gleichstellungsziels.

3.4 Gleichstellungspolitische Konsequenzen

- Welche gleichstellungspolitischen Konsequenzen lassen sich aus den formulierten Leitbildern ableiten (beispielsweise bezüglich vorgesehener kontinuierlicher Überprüfungen, der Umsetzung von »Ist«-Bestimmungen für Ziele, der institutionellen Verankerung von Überprüfungen, der Begründung von »Soll«-Bestimmungen für Grundsätze).

4 Ergebnisse des Gender-Checks

4.1 Programmatik

Im Kapitel zur Programmatik des LEP IV-Entwurfes werden zwar keine Ziele und Grundsätze für die zukünftige Landesplanung festgelegt, es finden sich jedoch einige programmatische Aussagen zur »Zukunftsregion Rheinland-Pfalz« die einen deutlichen Genderbezug aufweisen. Daher wurde das Kapitel Programmatik insofern einem Gender-Check unterzogen, als die Aussagen auf ihre Relevanz für Männer und Frauen unterschiedlicher Altersgruppen in unterschiedlichen Teilräumen des Landes überprüft wurden. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

4.1.1 Die Chancen des demografischen Wandels

Bezüglich der Chancen des demografischen Wandels fehlte im LEP IV-Entwurf eine nach Männern und Frauen differenzierte Betrachtung der Entwicklung. Die demografische Entwicklung wird sich allerdings nicht geschlechterneutral vollziehen, wie beispielsweise bundesweite Analysen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)² sowie der Hans-Böckler-Stiftung im FrauenDatenReport belegen. So waren zum Beispiel im Jahr 2003 63,4 % der über 70-jährigen

Bevölkerung weiblich und nur 36,6 % männlich (FrauenDatenReport 2005). Insbesondere bei den Wanderungstendenzen hin zu Grundzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion erscheint eine geschlechterspezifische Analyse geboten, da insbesondere die Frauen die Versorgungsarbeit in den Familien leisten. Wenn beispielsweise junge Familien verstärkt in diese Orte ziehen, bringt dies Konsequenzen für die Bedürfnisse an Grundversorgungseinrichtungen mit sich. Daher muss die spezifische Situation von Frauen innerhalb der familiären Arbeitsteilung bei der Diskussion um eine Konzentration von Grundversorgungseinrichtungen auf Mittel- und Oberzentren berücksichtigt werden. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang eine geschlechterspezifische Analyse der Bevölkerungsentwicklung sowie der Wanderungstendenzen. Ein Vorschlag zu möglichen Indikatoren findet sich im Anhang zu diesem Bericht. Daneben ist aufgrund des Bevölkerungsrückgangs eine geringere Auslastung und damit letztendlich eine Ausdünnung des Netzes an Schulen und Kindergärten sowie Wohnfolgeeinrichtungen zu erwarten. Diese Aspekte des demografischen Wandels wurden im LEP-Entwurf berücksichtigt. Weiterhin besteht in weiten Teilen des ländlichen Raumes ein unzureichendes Netz an öffentlichem Personennahverkehr. Diese beiden Umstände bedeuten, dass viele Frauen insbesondere in ländlichen Regionen eine hohe Belastung bei der Versorgungsarbeit zu tragen haben. »Mama«-Taxi ist eine Konsequenz davon, dass Kinder und Jugendliche häufig zu Sporttraining, Musikunterricht, Schulfreundinnen und -freunden gefahren werden müssen, wenn diese Einrichtungen nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnorte aufrechterhalten werden können. Dieser besonderen Belastung der Mütter sollte bei der Entwicklung von Wohnfolgeeinrichtungen Rechnung getragen werden. Bezüglich des Umgangs mit vorhandener Bausubstanz vor dem Hintergrund der Schrumpfung beschrieb bereits der LEP IV-Entwurf einen erhöhten Bedarf an Single- und Seniorenwohnungen. Auf Anregung des Gender-Checks wurde auch der sich abzeichnende erhöhte Bedarf an Wohnraum für Eltern-Haushalte in das LEP IV aufgenommen.

² Ergebnisse der BBR-Analysen wurden von Eckhard Bergmann im Rahmen der Tagung »Rheinland-Pfalz auf Genderkurs« im Januar 2005 vorgestellt. Die Ergebnisse wurden jedoch noch nicht veröffentlicht.

Aufgrund der hohen Scheidungsraten in der Bundesrepublik leben viele alleinstehende Eltern mit ihren Kindern zusammen. Außerdem waren zum Beispiel im Jahr 2003 über 20 % aller Lebendgeborenen nicht ehelich (FrauenDatenReport 2005). Ein großer Teil davon dürfte ebenfalls in Ein-Eltern-Familien leben. Da der Hauptwohnsitz der Kinder meist bei der Mutter ist, hat auch dieses gesellschaftliche Phänomen eine klare Geschlechterperspektive. 2003 waren 85 % der Alleinerziehenden in Deutschland Frauen (Frauen-DatenReport 2005). Diese Ein-Eltern-Familien sind in besonderem Maß auf Service- und Sozial-einrichtungen angewiesen, um auch ihnen gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen zusichern zu können. Die im LEP angesprochene qualitative Verbesserung von Serviceeinrichtungen ist daher auch aus Genderperspektive grundsätzlich zu begrüßen. Der Begriff »qualitative Verbesserung« sollte in diesem Zusammenhang bezüglich verschiedener Zielgruppen konkretisiert werden.

Die Erreichbarkeit von Dienstleistungs- und Serviceeinrichtungen in allen Teilen des Landes soll für weite Teile der Bevölkerung gewährleistet werden. Als Maß für die Erreichbarkeit wurde im LEP-Entwurf die Entfernung verwendet. Die Entfernung ist aus Genderperspektive allerdings ein wenig geeigneter Indikator, da er sich sehr stark auf den Individualverkehr bezieht. Da Frauen³, Alte und Jugendliche seltener Zugriff auf ein eigenes Auto haben als Männer im erwerbsfähigen Alter, berücksichtigt dieser Indikator die Lebenszusammenhänge von Frauen, Jugendlichen und Alten nur unzureichend. Außerdem schreiben Frauen dem Auto eine weniger große Bedeutung zu als Männer und befürworten signifikant häufiger den Autoverkehr einschränkende Maßnahmen (Umweltbundesamt 2002, S. 79). Man könnte aus der gewählten Formulierung die Schlussfolgerung ziehen, dass mit »weiten Teilen der Bevölkerung« diejenigen gemeint sind, die über ein eigenes Auto verfügen. Auf Anregung des Gender-Checks wurde der Begriff »Entfernung« durch »Erreichbarkeit« ersetzt. Die genauere Definition von Erreichbarkeit – sei es durch ÖPNV,

bürgerschaftlich organisierte Fahrgemeinschaften, mobile Service- und Dienstleistungseinrichtungen oder Ähnliches kann dann der weiteren regionalen Ausgestaltung zur Aufgabe gemacht werden. Ergänzend zu den Anmerkungen des Gender-Checks wurde in der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes darauf aufmerksam gemacht, dass sich der bereits bestehende Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels noch verstärken wird. Gerade das Potenzial an gut ausgebildeten Frauen wird hier als Chance gesehen, die Frauenerwerbsquote zu erhöhen.

4.1.2 Land des innovativen Mittelstandes

Rheinland-Pfalz präsentiert sich als Land des »innovativen Mittelstands«, in dem innovative Gründungen durch spezielle Förderprogramme unterstützt werden. Verschiedene Studien belegen, dass Frauen ein anderes Gründungsverhalten zeigen als Männer. So stellt zum Beispiel die Handelskammer Hamburg fest, dass Frauen für ihre Gründung oft zu wenig Startkapital und Sicherheiten besitzen. Sie gründen häufiger als Männer im Nebenerwerb oder in Teilzeit und müssen mit der Doppelbelastung Beruf und Familie zurechtkommen. Wie eine vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie zum Thema »Gründen auf dem Land« zeigt (Schmidt A. 2006), erscheinen Frauen als Zielgruppe für Gründungsförderung auf dem Land attraktiv. Sie stellen laut der Studie ein »bislang lediglich rudimentär genutztes Potenzial dar«. Auf Anregung des Gender-Checks wurde das Existenzgründungspotenzial hervorgehoben, das gerade Frauen im ländlichen Raum besitzen. Eine gezielte Erschließung dieses Potenzials wird ausdrücklich erwähnt. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang gegebenenfalls eine genauere Analyse des Gründungsverhaltens und der Gründerinnenpotenziale in Rheinland-Pfalz.

³ Ausnahmen bilden hier junge, alleinstehende Frauen und kinderlose, berufsorientierte Frauen.

4.1.3 Der Kultur- und Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz, qualifizierende Aus- und Weiterbildung

Unter der Überschrift »Der Kultur- und Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz« befindet sich ein aus Genderperspektive grundsätzlich positiv zu bewertender Ansatz zur Erhöhung des Frauenanteils im Hochschulbereich. Allerdings erscheint die Darstellung etwas einseitig, dass Frauen in bestimmten Studiengängen unterrepräsentiert seien. Auch Männer sind in bestimmten Studiengängen unterrepräsentiert, wie zum Beispiel bei der Ausbildung im Grundschullehramt. Daher ist hier eine differenziertere Darstellung der Situation von Männern und Frauen erforderlich. Diese Anregung wurde in der Überarbeitung des LEP-Entwurfes bisher nicht aufgenommen. Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung ist die Aussage zur Steigerung des Frauenanteils positiv hervorzuheben. Bezüglich der Weiterbildung sollten im Sinne der Verwirklichung von Gender-Mainstreaming und der Bewältigung des demografischen Wandels insbesondere die Menschen besondere Berücksichtigung finden, die aufgrund der Familienphase temporär aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Ihnen sollten angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung eröffnet werden. Hierzu gehören beispielsweise Fortbildungsangebote während der Erziehungsphase oder Teilzeitweiterbildungen. Diese Anregung wurde aufgenommen.

4.1.4 Soziales und aktives Rheinland-Pfalz

Auch unter der Überschrift »Soziales und aktives Rheinland-Pfalz« wird das Bild eines kinder- und familienfreundlichen Rheinland-Pfalz gezeichnet, was aus Genderperspektive sehr positiv zu beurteilen ist. Bei der Beschreibung einer familienorientierten Infrastruktur wird insbesondere die Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Familienberatungsstellen angesprochen. Im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft spielen auch Betreuungsangebote für Seniorinnen und Senioren eine wichtige Rolle. Zum anderen müssen auch die Bedingungen der Erwerbsarbeit

familienfreundlicher organisiert werden, um eine familienfreundliche moderne Gesellschaft aufbauen zu können. Dies gilt beispielsweise für die Akzeptanz von Männern, die Erziehungszeit in Anspruch nehmen. Weiterhin fördert die Bereitschaft, auch Führungspositionen mit Teilzeitkräften zu besetzen eine Chancengleichheit zwischen Eltern und kinderlosen Erwerbstätigen. Wie eine Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IBA) jüngst zeigte, stieg zwar der Frauenanteil unter den abhängig beschäftigten Führungskräften in der Privatwirtschaft in den alten Ländern zwischen 2000 und 2004 von 20 auf 24 %, der Anteil der Mütter in Führungspositionen ist jedoch im gleichen Zeitraum gesunken. Die hier erläuterten Aspekte einer geschlechtergerechten Teilhabe an Erwerbs- und Familienarbeit sowie gesellschaftlichem Engagement wurden aufgrund der Anregungen aus dem Gender-Check in die überarbeitete Fassung des LEP IV aufgenommen.

Als weiterer Baustein für eine familienfreundliche Gesellschaft ist ein kinderfreundliches Wohnumfeld angesprochen. Wie das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« sowie die Ergebnisse der Spielleitplanung in Rheinland-Pfalz zeigen, haben Jungen und Mädchen unterschiedliche Anforderungen an ihre unmittelbare Wohnumgebung. Im Beispiel der Planung eines Spielplatzes in der Gemeinde Rinntal durch eine Mädchengruppe und eine Jungengruppe legten die Mädchen mehr Wert auf eine kleinteilige Strukturierung in Spiel- und Kommunikationsbereiche, während den Jungen ein großer Bolzplatz mit Flutlichtanlage wichtig war. Daher sollen auch bei der Weiterentwicklung eines kinder- und jugendgerechten Lebens- und Wohnumfelds die geschlechterspezifischen Unterschiede in den Anforderungen berücksichtigt werden. Diesen geschlechterspezifisch unterschiedlichen Anforderungen wurde bei der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes Rechnung getragen. Die im LEP IV verwendeten Begriffe »Arbeitsabläufe« und »Arbeitswelt« beziehen sich in der Entwurfsfassung lediglich auf die Erwerbsarbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängt jedoch we-

sentlich von den gesellschaftlichen und individuellen Arbeitsabläufen der Betreuungs- und Versorgungsarbeit ab. Beide Tätigkeitsbereiche sind Arbeitswelt und erfordern sehr gut strukturierte Arbeitsabläufe, auch wenn sie nicht zur Erwerbsarbeit zählen. Entsprechende Formulierungen wurden in die überarbeitete Fassung eingefügt.

Als weiterer Aspekt eines sozialen und aktiven Rheinland-Pfalz ist die Zuwanderung genannt. Auch der Zuzug in die Bundesrepublik ist nicht geschlechterneutral. Laut FrauenDatenReport waren im Jahr 1995 37 % aller nach Deutschland zugezogenen Menschen weiblich. Etwa 10 % von ihnen waren beim Zuzug erwerbstätig, ca. 90 % nicht erwerbstätig. Über 75 % waren zwischen 18 und 65 Jahre alt. Insgesamt war über die Hälfte der zugezogenen Frauen ledig. Diese geschlechterspezifischen Fakten der Zuwanderung müssen auch bei der Konzeption und Durchführung von Integrationskursen und weiteren Aktivitäten zur Integration berücksichtigt werden. Das LEP IV trägt diesen Erkenntnissen in seiner überarbeiteten Form insofern Rechnung, als es eine gleichmäßige Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die Bildungs- und Erwerbsarbeit als eine wichtige Voraussetzung für die Integration ansieht. Aus Gendersicht erscheint jedoch eine »gleichmäßige« Einbeziehung zu unspezifisch. Wichtig ist, dass Frauen und Männern, entsprechend ihrer spezifischen Lebenssituation und den damit verbundenen Bedürfnissen im Zusammenhang mit Integrationsbemühungen, Rechnung getragen wird.

4.1.5 Land der engagierten Bürgerinnen und Bürger

Unter der Überschrift Land der engagierten Bürgerinnen und Bürger bezieht sich das LEP IV auf das gesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement. Die pflegerische Versorgung wird dabei als ein wichtiger Aspekt hervorgehoben. Gerade im pflegerischen Bereich liegt die Vermutung nahe, dass Frauen von den gesellschaftlichen

Veränderungen in besonderem Maße betroffen sind. Wie der FrauenDatenReport zeigt, waren 2003 über 63 % der alleinlebenden Menschen über 74 Jahre Frauen. Es erscheint daher nahe liegend, dass pflegebedürftige Männer vergleichsweise häufiger von ihren noch rüstigen Frauen gepflegt werden. Es ist dementsprechend zu erwarten, dass der größte Teil der pflegebedürftigen Alleinstehenden Frauen sind. Da die ehrenamtliche bzw. vergleichsweise gering bezahlte Pflege bedürftiger Menschen vornehmlich eine gesellschaftlich lange gewachsene Aufgabe von Frauen ist, sind auch sie voraussichtlich stärker von den angestrebten »neuen Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens« betroffen. Dies dürfte sowohl für Frauen gelten, die pflegebedürftig sind, als auch für Frauen, die sich aktiv in der Neuorganisation des Zusammenlebens der Gesellschaft engagieren. Die überarbeitete Fassung des LEP IV-Berichts greift diese Aspekte auf, indem insbesondere Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils auf Entscheidungsebene des bürgerschaftlichen Engagements gefordert werden. Außerdem wird hervorgehoben, dass eine Weiterentwicklung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zum Abbau der noch weitgehend geschlechterspezifischen Arbeitsteilung in Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement beitragen sollte.

4.2 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

An das Kapitel »Programmatik« schließen sich die Ziele und Grundsätze der Landesplanung an. Bei den Zielen der Raumordnung handelt es sich um:

»verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie sind ... als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten.«

Demgegenüber handelt es sich bei den Grundsätzen der Raumordnung um:

»allgemeine Aussagen als Vorgabe für nachfolgende Ermessens- und Abwägungsentscheidungen, insbesondere bei der Regional- und Bauleitplanung«.

Diesen Zielen und Grundsätzen sind jeweils thematische raumordnerische Leitbilder vorangestellt. Die folgende Darstellung der Ergebnisse des Gender-Checks orientiert sich an dieser Struktur der Leitbilder. Dabei werden lediglich jene Leitbilder erläutert, für die eine Genderrelevanz zu erkennen ist.

4.2.1 Landesplanerische Rahmenbedingungen

4.2.1.1 Raumstruktur

Bei den formulierten Zielen und Grundsätzen der Raumstruktur wurde keine besondere Genderrelevanz gesehen. Die Begründungen bzw. Erläuterungen der Ziele und Grundsätze zeigen jedoch bezüglich der genderspezifischen Betrachtung einige Lücken, auf die im Folgenden eingegangen wird. In der Begründung dieser Ziele und Grundsätze heißt es:

»Die Landesregierung legt für die Bereiche Demografie und wirtschaftliche Entwicklung einen ersten Beitrag über Stärken und Schwächen von Teilräumen vor, die die Grundlage für Handlungserfordernisse darstellen (s. Karte 2: Analyse zur Bewertung von Teilräumen). Diese sind über teilräumliche Entwicklungskonzepte zu konkretisieren.«

Wie bereits an anderer Stelle erläutert, bedarf es aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen einer geschlechterspezifischen Analyse der demografischen Entwicklung. Eine nach Geschlechtern differenzierte Kenntnis des Bevölkerungsaufbaus ist insbesondere als Grundlage für die Erarbeitung praxisorientierter und zielführender Entwicklungskonzepte dringend erforderlich. Ein Hinweis auf die Notwendigkeit der geschlechterspezifischen Betrachtung von

regionalen Stärken und Schwächen wäre wünschenswert gewesen, fehlt allerdings in der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes. Außerdem wurden die Erfordernisse teilräumlicher Entwicklungskonzepte zurückgenommen. Im überarbeiteten Text heißt es nun statt:

»Diese [Handlungserfordernisse, aus Stärken und Schwächen abgeleitet] sind über teilräumliche Entwicklungskonzepte zu konkretisieren.«

lediglich:

»Diese können durch teilräumliche Entwicklungskonzepte konkretisiert werden.«

Vor dem Hintergrund der aktuellen Untersuchungen zur Bedeutung regionaler Entwicklungskonzepte ist diese Abschwächung der teilräumlichen Entwicklungskonzepte kritisch zu bewerten. Weiterhin heißt es an anderer Stelle:

»der überlagernde, funktionale Raumtyp basiert auf der potenziellen Erreichbarkeit von zentralen Orten der mittel- und oberzentralen Stufe gemäß LEP III innerhalb von 30 Minuten im Individualverkehr«.

Wie bereits im Kapitel Programmatik angemerkt, betrifft dieses Kriterium verschiedene Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maß. Als Referenzgruppe dieses Kriteriums wurden jene Personen herangezogen, die Zugang zu motorisiertem Individualverkehr (MIV) haben. Für Menschen ohne MIV-Zugang wird keine Aussage gemacht. Es ist davon auszugehen, dass Frauen häufiger keinen permanenten Zugang zu MIV haben als Männer, dies gilt insbesondere bei älteren Frauen. Außerdem bleiben Jugendliche unter 18 Jahren unberücksichtigt. Daher erscheint dieses Kriterium als ungeeignetes Maß, um den Zugang der Menschen zu Grundversorgungseinrichtungen abzubilden.

Besser geeignet wäre beispielsweise die tägliche potenzielle Erreichbarkeit von zentralen Orten (zum Beispiel innerhalb maximal einer Stunde im

öffentlichen Personennahverkehr). Auch in der überarbeiteten Fassung des LEP VI-Entwurfes steht die potenzielle Erreichbarkeit im Individualverkehr als alleiniges Erreichbarkeitsmaß. Allerdings ist ein Hinweis enthalten, dass eine Berücksichtigung der Erreichbarkeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wünschenswert wäre, jedoch vor dem Hintergrund unzureichender Datengrundlagen nicht umsetzbar sei.

Zur statistischen Untermauerung wären geschlechterspezifische Daten über den Zugang zu Individualverkehr erforderlich, beispielsweise der Anteil von Frauen und Männern, die über einen eigenen PKW verfügen, bzw. wie häufig welchen Personen- und Altersgruppengruppen ein PKW zur individuellen Nutzung zur Verfügung steht. Weiterhin wären Zahlen zur Zentren Erreichbarkeit im ÖPNV erforderlich, um ein Alternativkriterium zu entwickeln.

Weiterhin wird in diesem Kapitel des LEP IV auf die Problematik der Herausbildung räumlich zusammenhängender Siedlungsstrukturen in Verdichtungsräumen eingegangen. Als Konsequenz daraus wird der Bedarf an Gestaltungs- und Ordnungsaktivitäten unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels gesehen. Wie bereits bei der Analyse der Programmatik ausführlich erläutert, hat der demografische Wandel unterschiedliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsgruppen der Frauen und der Männer. Daher sind auch die Gestaltungs- und Ordnungsaktivitäten unter Gendergesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Aspekt wurde bei der Überarbeitung des LEV IV aufgenommen.

Allerdings wird aus der Formulierung des LEP IV nicht klar, wer die Verantwortung für diese Gestaltungs- und Ordnungsaktivitäten trägt. Es wird daher zum einen empfohlen, diese Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Zum anderen sollten zu einer effektiven Umsetzung des Gender-Mainstreamings Leitfäden für eine Gestaltung dieser Aktivitäten entwickelt werden, die eine Orientierung an den Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern gewährleisten.

Die Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren sowie weiterer Zentren der Grunddaseinsfunktionen betreffen in erster Linie die Personengruppen, die den Hauptteil der Versorgungsarbeit leisten. Aufgrund der bestehenden Gesellschaftsordnung sind dies in erster Linie Frauen. Die Anpassung des Versorgungsstandards ist ein weit interpretierbarer Begriff. Eine Anpassung im Sinne einer »Ausdünnung« würde bedeuten, dass hiervon überwiegend Frauen negativ betroffen wären. Auch in der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes wird hier keine Konkretisierung des Begriffes vorgenommen, wodurch die Aussagekraft dieses Abschnittes sehr vage bleibt.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Land die Weiterentwicklung von erfolgreichen instrumentellen und methodischen Vorgehensweisen ausdrücklich betont. Hierzu gehören beispielsweise die Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte, beteiligungsorientierte Bottom-up-Ansätze, integrierte ländliche Entwicklung, Regionalmanagement usw. Die Erfahrungen der vergangenen Förderperioden haben gezeigt, dass Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren sowohl bei den beteiligungsorientierten Bottom-up-Ansätzen als auch bei der Steuerung der Entwicklungsprozesse unterrepräsentiert sind. Daher sollte die Oberste Landesplanung klare Leitlinien verfassen, die eine Berücksichtigung von Genderaspekten bei der instrumentellen und methodischen Vorgehensweise gewährleisten.

4.2.1.2 Demografischer Entwicklungsrahmen

Wie bereits im Kapitel »Programmatik« erläutert, hat die demografische Entwicklung für die Bevölkerungsgruppen der Männer und Frauen unterschiedliche Auswirkungen. Daher sollten die Modellrechnungen des Statistischen Landesamtes dringend differenziert nach Männern und Frauen durchgeführt werden, um eine angemessene Datengrundlage für eine effektive Ausgestaltung der Landesplanung darstellen zu können. In den vorhergehenden Abschnitten wurden bereits zahlreiche genderspezifische Aspekte der demo-

grafischen Entwicklung erläutert, wie zum Beispiel unterschiedliche Anteile alter Menschen, allein lebender Menschen, allein erziehender Menschen sowie unterschiedliches Wanderungsverhalten von Männern und Frauen. Ein entsprechender Hinweis wurde in der überarbeiteten Fassung des LEP IV im entsprechenden Ziel nicht aufgenommen.

Allerdings wurde in der überarbeiteten Fassung des LEP IV die Anregung des Gender-Checks aufgenommen, neben Kreisen und Kommunen, die von alters- und wanderungsbedingten Problemen betroffen sein werden, auch solche mit absehbaren geschlechterspezifischen Problemen vorrangig durch Modellvorhaben zu fördern.

Von den Raumordnungsberichten und der Raumbeobachtung der Obersten Landesplanung wird laut LEP IV erwartet, dass die Modellrechnungen anhand realer Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Anregung, Genderspezifika ausdrücklich zu erwähnen, wurde nicht aufgenommen. Idealerweise sollte die Oberste Landesplanung einen Leitfaden vorgeben, der Aussagen über zu überprüfende Daten und Sachverhalte macht. In den Erläuterungen/Begründungen zu den Zielen und Grundsätzen des demografischen Entwicklungsrahmens wird in der überarbeiteten Fassung ausführlich auf geschlechterspezifische Folgen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung hingewiesen.

Außerdem wird nochmals auf die Konsequenzen für die öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen eingegangen, die der demografische Wandel, das heißt die Schrumpfung der Bevölkerung, mit sich bringt. Von der zu erwartenden Ausdünnung sind Frauen, Alte sowie Kinder und Jugendliche besonders betroffen, da ihre Mobilität aufgrund einer verminderten bis fehlenden Motorisierung, aber auch aufgrund kleinerer Aktionsradien (insbesondere bei Alten, Behinderten und Kindern) in der Regel geringer ist als die von Männern im erwerbsfähigen Alter. Dieser Erkenntnis wird in der überarbeiteten Fassung des LEP IV Rechnung getragen, indem bei der Initiierung und Unterstützung von Modellvorhaben die Berück-

sichtigung der Strategie des Gender-Mainstreamings gefordert wird.

4.2.1.3 Gleichwertige Lebensbedingungen und Nachhaltigkeit

Im Hinblick auf gleichwertige Lebensbedingungen und Nachhaltigkeit besteht das Ziel, Zugangsmöglichkeiten und Qualitäten von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen des Landes durch Land und Kommunen zu gewährleisten. Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung in der Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklungschancen besonders zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der Raumstrukturgliederung kann eine räumliche Differenzierung dieser Zugangsmöglichkeiten und Qualitäten der Grundversorgung erfolgen.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, sind von einer Gefährdung der Versorgungseinrichtungen Frauen, Seniorinnen und Senioren sowie Jugendliche besonders betroffen. Eine räumliche Differenzierung der Zugangsmöglichkeiten zur Daseinsvorsorge muss daher deren besondere Bedürfnisse berücksichtigen, insbesondere die nur eingeschränkte Verfügbarkeit von motorisiertem Individualverkehr. Der Vorschlag, das Ziel um den Passus »Zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen des Landes ...« zu ergänzen und zu erläutern, wurde nicht aufgegriffen. Somit bleibt der Begriff »Differenzierung« unklar. Differenzierung kann hier heißen, dass die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen ausdrücklich berücksichtigt werden. Dann wäre das Ziel als gleichstellungspositiv zu beurteilen. Es kann aber auch bedeuten, dass, entsprechend dem Bevölkerungsrückgang, Infrastruktureinrichtungen ersatzlos zurückgebaut werden und keine neuen Modelle für die damit verbundene Neuorganisation des familiären Alltags einhergehen. Dann wäre dieses Ziel als gleichstellungsnegativ zu beurteilen.

Der Grundsatz, dass Programme und deren Umsetzung durch Planung und Projektentwicklung am Prinzip der Nachhaltigkeit und am Prinzip des Gender-Mainstreamings ausgerichtet werden sollen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings fehlen

oft auch bei gutem Willen der Akteure Ideen und konkrete Anknüpfungspunkte, um den Belangen des Gender-Mainstreamings gerecht zu werden. Daher erscheint es – ähnlich wie bei der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz – geboten, auch für Gender-Mainstreaming verbindliche Indikatoren zur Bewertung der Programme und deren Erfolgskontrolle zu entwickeln.

4.2.1.4 Gender-Mainstreaming

Die Tatsache, dass Gender-Mainstreaming als eigenes Unterkapitel unter den landesplanerischen Rahmenbedingungen aufgenommen wird, ist sehr positiv hervorzuheben und unterstreicht den Willen der Landesregierung, das Thema ernst zu nehmen. Das Ziel, Programme und deren Umsetzung durch Planung und Projektentwicklung am Prinzip des Gender-Mainstreamings auszurichten, ist als gleichstellungspositiv einzustufen.

Weiterhin war der in der Entwurfsfassung aufgeführte Grundsatz zu begrüßen, dass durch die Landesplanungsbehörden eine systematische geschlechterdifferenzierte Darstellung bei der Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung raumbedeutsamer Daten und eine genderorientierte Indikatorenauswahl angestrebt werden. Es wurde empfohlen, diesem Anliegen weiteren Nachdruck zu verleihen und den Grundsatz als Ziel zu formulieren. In der überarbeiteten LEP IV-Fassung ist dieser Grundsatz jedoch vollständig gestrichen.

Die im nächsten Grundsatz angestrebte Überprüfung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen ist ein weiterer wichtiger Meilenstein, um das Prinzip des Gender-Mainstreamings zu verwirklichen. Dabei wurde die Anregung des Gender-Checks berücksichtigt, sich nicht auf bestimmte Verfahren wie das Gender Impact Assessment (GIA) zu konzentrieren. Die methodische Herangehensweise eines Gender-Checks steht noch am Anfang ihrer Entwicklung, und die bestehenden Verfahren sind jeweils für sehr spezifische Fragestellungen entwickelt worden. Über die Effektivität der Übertragbarkeit dieser Methoden auf die

verschiedenen Programme der räumlichen Planung liegen noch keine umfassenden Erfahrungen vor. Daher wird der Bedarf gesehen, bezogen auf die jeweilige Fragestellung, passgenaue Methoden zu entwickeln und anzuwenden.

Der Grundsatz, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen der Planung und bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten sicherzustellen, ist ebenfalls sehr zu begrüßen und als gleichstellungspositiv zu bewerten. Allerdings bleibt offen, was hier mit »gleichberechtigt« gemeint ist. Gleichberechtigt kann bedeuten, dass beide Geschlechter das gleiche Recht haben, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Dieses



Recht ist allerdings bereits im Grundgesetz verankert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vielmehr, dass es Aufgabe der planungsverantwortlichen Akteure ist, eine angemessene Beteiligung von Männern und Frauen an Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Angemessen kann hier beispielsweise bedeuten »im prozentualen Verhältnis der beiden Geschlechter an den von der Planung betroffenen Zielgruppen«. Die Einbeziehung einer Interessenvertretung kann nur eine absolute Notlösung bedeuten und die Ausnahme sein.

Auch der nächste Grundsatz, auf der Grundlage der Strategie des Gender-Mainstreamings im Raumordnungsbericht eine regelmäßige Berichterstattung über erfolgte Maßnahmen und deren Beitrag zur Chancengleichheit zu verankern, ist vom Grundsatz her sehr zu begrüßen. Allerdings ist es wichtig, die Art der erforderlichen Berichterstattung zu konkretisieren. Am Beispiel von LEADER-Evaluierungen in verschiedenen Bundesländern konnten beispielsweise Projektverantwortliche selbst einschätzen, ob ihre Maßnahmen die Gleichstellung fördern. Für diese Selbsteinschätzung wurden oft keinerlei Kriterien vorgegeben. Für die Evaluierung wurden letztlich lediglich die Selbsteinschätzungen der Projektverantwortlichen ausgezählt. Eine solche Vorgehensweise ist sehr wenig zweckdienlich. Daher erscheint es geboten, konkrete Leitfäden für die Berichterstattung vorzugeben. In diesem Zusammenhang sind auch die im nächsten Grundsatz erwähnten Gleichstellungsindikatoren zu sehen, die noch zu entwickeln sind.

Die Ziele und Grundsätze der Regional- und Bauleitplanung bezüglich der Umsetzung der Strategie des Gender-Mainstreamings sind ausdrücklich zu begrüßen und haben Vorbildcharakter. Mit der Umsetzungs- und Dokumentationspflicht der Evaluierung von Gender-Mainstreaming-Strategien besteht ein greifbares Instrument. Sinnvoll wäre hier, Fristen für die Überprüfung sowie einen Leitfaden zur Durchführung der Evaluierung zu erarbeiten.

4.2.2 Entwicklung von Räumen und Standorten

4.2.2.1 Leitbild Entwicklung

Im Leitbild »Entwicklung« wird ausdrücklich unterstrichen, dass Entwicklungsprozesse unter Beachtung der Strategie des Gender-Mainstreamings umzusetzen sind. Diese Aussage ist aus Gendersicht sehr positiv zu bewerten. Bei den Zielen und Grundsätzen des Leitbildes »Entwicklung« spielen Netzwerke, Kooperationen und beteiligungsorientierte Planungsprozesse sowie Entwicklungskonzeptionen eine wichtige Rolle. So heißt es in einem Grundsatz für »Räume mit grenzüberschreitenden Entwicklungsimpulsen« beispielsweise, dass »... entwicklungsorientierte Netzwerke, insbesondere zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung, Kammern usw. auszubauen und zu fördern [sind]«.

Männer sind nach wie vor in leitenden Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung, Kammern usw. bezüglich ihres Bevölkerungsanteils überrepräsentiert. Daher ist zu erwarten, dass hauptsächlich Männer federführende Positionen bei Aufbau und Förderung dieser Netzwerke innehaben. Folglich ist damit zu rechnen, dass sich diese Netzwerke an den Bedürfnissen typisch männlicher Lebenssituationen orientieren. Bei einer scheinbar neutralen, das heißt nicht explizit genderspezifischen Förderung von Netzwerken kann daher davon ausgegangen werden, dass die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen verfestigt wird. Dieser Grundsatz ist dementsprechend als gleichstellungsnegativ einzustufen. Daher ist es unter Gendersichtspunkten geboten, insbesondere Netzwerke auszubauen und zu fördern, die dazu beitragen, genderspezifische Disparitäten abzubauen. Ähnliches gilt auch für weitere im LEP angeführte Kooperationen wie zum Beispiel Kooperationen mit europäischen Partnerregionen sowie Kooperationsformen auf der Grundlage der Oberrheincharta 21 und des raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens der ORK.

Die formulierten Ziele und Grundsätze für »landesweit bedeutsame Entwicklungsbereiche und -schwerpunkte« betreffen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Bei deren Ausgestaltung sind jedoch genderspezifische Wirkungen zu erwarten, je nachdem, welche Art von Projekten gefördert wird. So dürften sich »Tagesmütteragenturen« beispielsweise gleichstellungspositiv auswirken. Daher sollte eine Berücksichtigung der Strategie des Gender-Mainstreamings insbesondere bei der Projektumsetzung hier ausdrücklich erwähnt werden.

Im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung spielen Netzwerke sowie beteiligungsorientierte Entwicklungskonzepte eine wichtige Rolle. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sollte verstärkt auf eine Beteiligung von Frauen hingewirkt werden. Frauen sind gerade in ländlichen Regionen wichtige Akteurinnen bei der regionalen Entwicklung, deren Ideen ein großes Entwicklungspotenzial bieten, welches ausdrücklich aktiviert werden sollte. Im Rahmen von Netzwerkbildung und Beteiligungsverfahren ist daher insbesondere auf eine Beteiligung von Frauen hinzuwirken. Daneben sind Frauen insbesondere auf die Verfügbarkeit von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge angewiesen. Hierauf wurde bereits an anderer Stelle ausführlich eingegangen. Eine innovative Weiterentwicklung der Aufrechterhaltung von Versorgungseinrichtungen in der Fläche ist daher sehr positiv zu bewerten. Bezüglich der Eigenentwicklung der Gemeinden ist positiv hervorzuheben, dass die Gesichtspunkte des Gender-Mainstreamings als Orientierungsrahmen für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge gelten. Daher ist dieses Ziel als gleichstellungspositiv einzustufen.

Die Erreichung dieses Ziels wird stark von der Operationalisierung von Gender-Mainstreaming als Orientierungsrahmen abhängen. Das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« sowie die Erfahrungen der Spielleitplanung haben beispielsweise die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen bezüglich der Gestaltung ihrer Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche gezeigt.

Bei den Zielen und Grundsätzen der »Entwicklung, Erneuerung und Umbau von Städten und Dörfern« ist eine Orientierung an den Prinzipien des Gender-Mainstreamings deutlich hervorgehoben. Sie ist aus Gendersicht sehr positiv zu beurteilen. Allerdings bedarf es auch hier einer Konkretisierung der Handlungsansätze, die auf den Umsetzungsebenen des LEP weiterzuentwickeln sind.

Die Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze ist aus Gendersicht positiv zu beurteilen. Wohnstättennahe Arbeitsplätze sind insbesondere für die Menschen wichtig, die neben ihrer Erwerbstätigkeit einen wesentlichen Beitrag an Versorgungs- und Erziehungsarbeit für Kinder leisten. Da diese Personen häufig in Teilzeit erwerbstätig sind, sollten insbesondere Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Erstrebenswert ist insbesondere eine Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen auch in höher qualifizierten Tätigkeiten sowie Führungspositionen.

Auch die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist aus Gendersicht positiv zu sehen, da eine fußläufige Grundversorgung des täglichen Bedarfs vor allem für alte Menschen und solche, die Erziehungs- und Versorgungsarbeit leisten – also meist Frauen –, wichtig ist.

4.2.2 Leitbild Daseinsvorsorge

In den einleitenden Absätzen des Leitbilds Daseinsvorsorge werden verschiedene Aspekte angesprochen, die wichtige Bausteine der Strategie des Gender-Mainstreamings darstellen. So wird zu Beginn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass »... in allen Teilräumen des Landes die Chancengleichheit unter den Geschlechtern, den unterschiedlichen Nationalitäten sowie den Generationen zu gewährleisten und insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen an den Daseinsgrundfunktionen zu ermöglichen [sind]«.

Weiterhin berücksichtigt dieses Leitbild auch die »immobilen Bevölkerungsgruppen« bei der Entwicklung der Arbeitswelt, indem neue Arbeitsformen unterstützt werden sollen. Geringe Mobilität von Menschen wird beispielsweise dadurch hervorgerufen, dass sie Versorgungsarbeit für Kinder und alte Menschen leisten. Daher müssen sie in Notfallsituationen schnell am Wohnort sein und besitzen eine dementsprechend geringere Entfernungstoleranz als beispielsweise rein Erwerbstätige. Meist sind es Frauen, die diese Versorgungsarbeit leisten. Daher ist die Beachtung dieses Aspektes sehr zu begrüßen! Ein weiterer Grund für Immobilität oder geringe Mobilität ist der fehlende Zugang zu motorisiertem Individualverkehr. Hiervon sind neben Frauen insbesondere Jugendliche betroffen. Daher ist die angestrebte Lenkung der Neuausweisung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen auf die Innenentwicklung der Siedlungsschwerpunkte und damit die Erschließung des Potenzials gut erreichbarer Standorte aus Gendersicht ausdrücklich zu begrüßen, insbesondere da diese die Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten fördert.

Parallel zur Standortwahl wirkt sich eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung positiv auf die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen aus; dies ist insbesondere unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten. Bei der angestrebten langfristigen Abkehr von einer anpassungs- und nachfrageorientierten Verkehrsplanung hin zu einer angebotsorientierten Planung ist es dabei dringend erforderlich, die genderspezifischen Wegeketten in den Teilräumen des Landes zu analysieren und in die Mobilitätsplanung zu integrieren. Nachhaltige Mobilitätsentwicklung ist daher als gleichstellungspositiv zu bewerten.

Im überarbeiteten LEP IV-Entwurf wird in einem neu ergänzten Abschnitt auf die Bedeutung der Sportinfrastruktur für die Lebensqualität in Gemeinden und Städten hingewiesen. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird der Erhalt einer sport- und bewegungsaktiven Gesellschaft durch Sportförderung als öffentliche Aufgabe gesehen. Aus Gendersichtspunkten ist es dabei wichtig, die öffentliche Sportförderung



so zu gestalten, dass sie allen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Insbesondere die Förderung von kostenintensiven Sportanlagen erfordert große finanzielle Ressourcen. Nutzer solcher Sportplätze sind vermutlich vorrangig Jungs und junge Männer (entsprechende Erkenntnisse ergaben sich aus Datenanalysen in Anlehnung an das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«). Daher ist im Sinne der Berücksichtigung der Strategie des Gender-Mainstreamings bei der öffentlichen Sportförderung dringend darauf zu achten, die finanziellen Ressourcen gleichberechtigt für unterschiedliche Nutzergruppen aufzuwenden.

Innerhalb der Ziele und Grundsätze zum Abschnitt »Zentrenstruktur, Mittelbereiche und polyzentrale Funktionsbereiche« wurde keine explizite Genderrelevanz erkannt. Von Interesse ist hier insbesondere Tabelle 4 »Orientierungsrahmen für Mindestversorgungsstandards in Bereichen mit unterschiedlicher zentralörtlicher Funktion«. Sie gibt den Standpunkt zur notwendigen Ausstattung im Regelfall für die Zentralitätsstufen »Oberzentrum«, »zentralörtlicher Verflechtungsbereich mittlerer Stufe« und »Mittelzentrum« wieder. Damit wird ein den jeweiligen Nachfrage- und Auslastungsverhältnissen angepasstes und qualitativ ausreichendes Niveau der Daseinsvorsorge gesichert.

Eine Ausdünnung der Mindestversorgungsstandards ist aber gerade auch eine Thematik, die in den ländlichen Teilregionen geringerer Zentralisation zu Problemen führt; für diese Räume wurden keine solchen Mindestversorgungsstandards festgelegt. Die fehlende planerische Stellungnahme in diesem Bereich ruft beispielsweise eine fehlende Planungssicherheit junger Familien hervor, die vor Wohnstandortentscheidungen stehen. Entsprechende Vorgaben für die Regionalplanung zum Umgang mit Schrumpfungsprozessen und Mindestversorgungsstandards werden nicht gegeben.

Des Weiteren wird in der Tabelle die jeweilige Erreichbarkeit mit einem zeitlichen Zielwert angegeben, der ergänzt wird durch eine zumutbare

Obergrenze für den Individualverkehr. Für den ÖPNV fehlt eine solche Zeitangabe; lediglich gefordert wird unter dem Punkt »Verkehr« das Vorhandensein eines Bahnhofs bzw. eines Haltepunkts im Rheinland-Pfalz-Taktverkehr für die Mittelbereiche bzw. Mittelzentren. Auf die Anbindungen dieser Haltepunkte an die dem Mittelzentrum bzw. Mittelbereich zugeordneten Einzugsgebiete wird nicht eingegangen. Eine unterschiedliche PKW-Verfügbarkeit zwischen den Geschlechtern und Generationen sowie die unterschiedliche Nutzung des ÖPNV durch Männer und Frauen bleiben dadurch weitgehend unberücksichtigt.

Der Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen ist vor allem für Menschen, die gerade Erziehungsarbeit leisten, in der Mehrheit immer noch Frauen, oft eine Frage der Koordination zeitlicher Ressourcen. Der Zugang zu Weiterbildung ist im Hinblick auf den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Erziehungsphase ein wichtiger Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Zugang zu Angeboten der Volkshochschulen oder ähnlichen Einrichtungen bleibt allerdings auf Mittelbereiche beschränkt und gilt nicht als Mindestversorgungsstandard für Mittelzentren. Da für die Mittelbereiche auch kein Zielwert bezüglich der Erreichbarkeit definiert wurde, bleibt die Frage der zeitlichen Koordination offen. Neben der Festlegung der Mindestversorgungsstandards sollten auch die Art des ärztlichen Versorgungsangebots näher festgelegt sowie der Begriff der »substantziellen Anbindung im ÖPNV« klarer definiert werden.

Im Bereich »Wohnen« konzentrieren sich die Grundsätze des LEP IV auf die Entwicklung der Siedlungsflächen. Diese Aspekte lassen keine Genderrelevanz erkennen. Der Grundsatz eines barrierefreien Zugangs zu Grundversorgungseinrichtungen ist gleichstellungspositiv einzustufen. Weitere wichtige Aspekte des Bedürfnisfeldes »Wohnen«, wie zum Beispiel die Förderung neuer Wohnformen, welche an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst sind, werden nicht erwähnt. Gerade in einer alternden und sich immer stärker individualisierenden Gesellschaft sind auch solche

»weichen« Faktoren für die Landesentwicklung wichtig. In der Begründung werden diese Aspekte angesprochen. Die Empfehlung des Gender-Checks, diese Begründungen auf die Ebene der Grundsätze zu heben, wurde nicht umgesetzt.

Im Bereich »Arbeiten/Gewerbe« liegt der Schwerpunkt der Ziele und Grundsätze des LEP IV auf der Entwicklung der Flächen, wie zum Beispiel Vermarktungsstrategien für Gewerbe- und Industrieflächen, Konversion sowie Sicherung von Messestandorten. Bezüglich dieser Grundsätze besteht keine direkte Genderrelevanz. Einzige Anbindung der besucherintensiven Freizeiteinrichtungen ist aufgrund der bereits mehrfach angesprochenen Mobilitätssituation von Frauen, Alten und Jugendlichen als gleichstellungspositiv zu beurteilen. Ähnlich wie im Bedürfnisfeld »Wohnen« werden sehr wichtige Aspekte von »Arbeiten/Gewerbe« lediglich in den Begründungen/Erläuterungen angesprochen. So sind beispielsweise Aus- und Weiterbildung sowie Existenzgründung wichtige Argumente der Begründung der Ziele und Grundsätze, die durchaus auch auf deren Ebene erhoben werden sollten, was jedoch in der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes nicht erfolgte.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Integration älterer und räumlich immobiler Personen in das Erwerbsarbeitsleben sind wichtige Aspekte, die als gleichstellungspositiv zu beurteilen sind. Die Empfehlung, diese Aspekte als Grundsatz ins LEP IV aufzunehmen, wurde nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wird die mögliche Rolle der IuK-Technologien hervorgehoben. Hierzu sei angemerkt, dass Teleheimarbeit zu einer höheren Belastung bei der Vereinbarkeit von Versorgungsarbeit und Erwerbstätigkeit führen kann. So berichten verschiedentlich Frauen, dass eine fehlende Abgrenzung zwischen Erwerbsarbeitsplatz und Familie dazu führt, dass sie nie das Gefühl haben, mit der Erwerbsarbeit fertig zu sein. Oft wird dann auch das Wochenende von Erwerbsarbeit überlagert. Eine Möglichkeit, diese

Probleme von Teleheimarbeit zu lösen, sind Telebürogemeinschaften. So können sich in ländlichen Räumen beispielsweise mehrere »Telearbeiterinnen« aus unterschiedlichen Betrieben zu einer Bürogemeinschaft zusammenschließen. Dies verringert die Entfernung zur Arbeitsstätte und stellt eine Trennung von Erwerbsarbeit und Familie sicher. Außerdem können so Synergien in der Nutzung von Büroausstattung genutzt werden.

Eine weitere Erläuterung zu »Arbeiten/Gewerbe« bezieht sich auf die Branchenstruktur und dabei explizit auf die Bedeutung der Gesundheitsökonomie in einer alternden Gesellschaft. Es ist zu vermuten, dass im Bereich der Heilbäder, Kurorte und Tourismusgemeinden Frauen einen hohen Anteil an den Erwerbstätigen haben. Die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche könnte sich daher insbesondere auf die Erwerbssituation von Frauen auswirken und ist daher als gleichstellungspositiv zu beurteilen. Um dies belegen zu können, sollten Daten zur Beschäftigungsstruktur einzelner Branchen analysiert werden, um die Analyseergebnisse dann bei der Weiterentwicklung der Branchenstruktur im Sinne des Gender-Mainstreamings nutzen zu können.

Die Bereiche »öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen« und »großflächiger Einzelhandel« beziehen sich vor allem auf die Rahmenbedingungen der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels. Aus Gendersicht positiv hervorzuheben ist die geforderte Anbindung an ÖPNV sowie das »Nichtbeeinträchtigungsgebot«.

Weiterhin wichtig ist der in der Begründung erwähnte Bedarf an neuen Modellen, um wesentliche Versorgungsschwächen zu vermeiden. Dieser Aspekt erscheint so wichtig, dass empfohlen wurde, ihn auf die Ebene eines Grundsatzes zu erheben, was allerdings nicht erfolgte.

Die Grundsätze zum »Sozial- und Gesundheitswesen« sind insgesamt als gleichstellungspositiv zu bewerten, da sie allesamt auf eine Aufrechterhaltung eines wohnortnahen bzw. mit ÖPNV

erreichbaren Angebotes abzielen. Die in der Begründung dargelegte erforderliche Inkaufnahme weiterer Entfernungen zu Versorgungseinrichtungen ist aus raumordnerischer Sicht nachzuvollziehen. Da gerade in ländlichen Regionen die Frauen meist für die Versorgungsarbeit zuständig sind, ist diese Entwicklung als gleichstellungsnegativ einzustufen. Das formulierte Bestreben einer potenziell guten Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr ist demgegenüber wiederum als gleichstellungspositiv zu bewerten.

Im Bereich Tourismus/Erholung wurde der Hinweis des Gender-Checks berücksichtigt, dass neben dem Anpassungsbedarf an altersstrukturbedingte Nachfrageveränderungen auch genderspezifische Nachfragepotenziale explizit berücksichtigt werden sollten. In Rheinland-Pfalz gibt es beispielsweise ein sehr großes Angebot an Fußballplätzen. Allerdings sind schätzungsweise über 90 % der Nutzer Männer bzw. Jungs. Auf diesen Sachverhalt wurde bereits an anderer Stelle eingegangen. Für Frauen und Mädchen gibt es kein vergleichbar gut ausgebautes Freizeitinfrastrukturangebot. Erste Ansätze lassen sich bei der Ausweisung von Nordic Walking Parks erkennen. Es ist zu vermuten, dass diese Angebote stärker von Frauen genutzt werden. Bei der Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen sollte zukünftig stärker berücksichtigt werden, welche Bevölkerungsgruppen sie nutzen. Ziel der Entwicklung sollte es sein, ein bedarfsorientiertes Angebot für alle Bevölkerungsgruppen zu entwickeln. Daher ist sehr positiv hervorzuheben, dass laut der überarbeiteten Fassung des LEP IV-Entwurfes die Entwicklung der Sportinfrastruktur auf Landkreisebene am Prinzip des Gender-Mainstreamings auszurichten ist. Außerdem ist der Grundsatz der Anbindung an ÖPNV ist aus Gendersicht als positiv zu bewerten.

4.2.3 Gestaltung und Nutzung der Freiraumstruktur

4.2.3.1 Leitbild Freiraumschutz

Das Leitbild zum Freiraumschutz bezieht sich auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Bei der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes lässt sich keine Genderrelevanz erkennen. Im letzten Grundsatz werden als Instrumente Regional- und Naturparke eingeführt. Diese Parke sollen zur Stärkung der Kooperation zwischen kommunalen und privaten Akteuren beitragen und landschaftliche und wirtschaftliche Potenziale entwickeln. Auf Anregung des Gender-Checks wurde die Ausrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit und die Einbindung privater Akteure an den Prinzipien des Gender-Mainstreamings ausdrücklich verankert. Weiterhin wird betont, dass »bei den notwendigen Beteiligungsverfahren dafür Sorge zu tragen ist, dass den besonderen Belangen von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen wird«.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sollte bei der Förderung der Kooperationen ausdrücklich auf die aktive Beteiligung von Frauen geachtet werden. Aufgrund der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse besteht ansonsten die Gefahr, dass die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen, aber auch Ideen von Frauen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

4.2.3.2 Leitbild Landschaft und Natur

Für das Leitbild Landschaft und Natur konnte bei den formulierten Zielen und Grundsätzen keine Genderrelevanz festgestellt werden.

4.2.3.3 Leitbild Ressourcenschutz

Das Leitbild zum Ressourcenschutz zeigt in den Zielen und Grundsätzen keine Genderrelevanz. Allerdings beinhalten die Begründungen zum Teilbereich »Wasserversorgung und Abwasserentsorgung« einen sehr grundlegenden Hinweis für die gesamte Landesentwicklung. Dort heißt es

nämlich: »Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich die Wirtschaftlichkeit der Ver- und Entsorgungssysteme in den peripheren Regionen aufgrund der hohen Fixkosten verschlechtern. Um vor diesem Hintergrund langfristig wirtschaftlich vertretbar handeln zu können, erscheint eine ... Reduzierung der versorgten Fläche im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unumgänglich«.

Die Auseinandersetzung mit Schrumpfungprozessen und den Konsequenzen für die Ver- und Entsorgung ist dringend geboten und daher sehr positiv zu bewerten. Aufgrund der an anderer Stelle dargestellten geschlechterspezifischen Situation von insbesondere alten Menschen ist zu erwarten, dass alleine lebende alte Frauen besonders stark von einem möglichen Rückbau öffentlicher Ver- und Entsorgungsinfrastruktur betroffen sind. Ein möglicher Rückbau muss unbedingt in entsprechende Entwicklungskonzepte eingebunden werden. Dabei ist die spezifische Situation der betroffenen Bevölkerung zu berücksichtigen, und es müssen Lösungsmöglichkeiten für die veränderten Lebensumstände aufgezeigt und angeboten werden.

Außerdem sollten die Perspektiven der Schrumpfung auch auf andere Bereiche der Landesplanung übertragen werden. Konsequenterweise müsste man alle Siedlungsaktivitäten vor dem Hintergrund langfristig wirtschaftlich vertretbarer Handlungsfähigkeit kritisch überdenken. Wichtig ist hierbei auch, den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mittel- bis langfristig auf die zu erwartenden Veränderungen einzustellen. So müsste beispielsweise für Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Eigenheim in einer Gemeinde kaufen oder bauen, ersichtlich sein, welche infrastrukturellen Entwicklungsperspektiven dieser Wohnstandort bietet. Aus Genderperspektive könnte die zu erwartende Entwicklung schwerpunktmäßig die Menschen treffen, die den Hauptteil der familiären Versorgungsarbeit leisten bzw. überhaupt noch Kinder haben. Das sind auch die Bevölkerungsgruppen, die weniger mobil sind, was einen Wohnortwechsel angeht.

4.2.3.4 Leitbild Freiraumnutzung

Das Leitbild zur Freiraumnutzung beinhaltet Ziele und Grundsätze bezüglich der Nutzung von Freiraumflächen. Dies sind in erster Linie Landwirtschaft und Weinbau, Forstwirtschaft, Rohstoffe, Freizeit/Erholung und Windenergie. Die meisten der Ziele und Grundsätze zeigen keine Genderrelevanz.

Der Abschnitt zur »Entwicklung der Agrarstruktur und der ländlichen Räume« beinhaltet eine Aussage zur Eigenentwicklung, wonach der Infrastrukturausbau zur Bewältigung der vielfältigen Ordnungs-, Entwicklungs- und Sicherungsaufgaben der Gemeinden in ländlichen Räumen beitragen soll. Da die Art der Infrastruktur hier nicht näher erläutert wird, ist hier ein Widerspruch zur Aussage der erforderlichen Reduzierung der versorgten Fläche in Zusammenhang mit Wasserver- und -entsorgungsinfrastruktur zu sehen. Daher sollten die hier angesprochenen Entwicklungskonzeptionen einen Schwerpunkt auf die erwartete Entwicklung der Infrastrukturauslastung legen und sich an den Prinzipien des Gender-Mainstreamings orientieren.

Der Bereich Freizeit und Erholung ist genderrelevant. So ist das Freizeit- und Erholungsverhalten von Frauen und Männern, aber auch von jungen und alten Menschen unterschiedlich. Daher ist es als gleichstellungspositiv einzustufen, dass die Belange älterer Menschen verstärkt berücksichtigt werden sollen. Auf Anregung des Gender-Checks wurde die Entwicklung von Freizeitgroßprojekten nach den Gesichtspunkten des Gender-Mainstreamings als Ziel festgeschrieben.

Bei der Planung insbesondere von öffentlichen Freizeitgroßprojekten sollte beispielsweise eine geschlechterspezifische Zielgruppenanalyse durchgeführt werden. Aufbauend auf dieser Zielgruppenanalyse, erscheint das Genderbudgeting als geeignetes Planungsinstrument. So sind beispielsweise Golfplätze sehr kostenintensive Freizeiteinrichtungen. Vermutlich ist der weitaus überwiegende Anteil der golfspielenden Men-

schen männlich. Daher käme der Bau eines Golfplatzes in erster Linie Männern zugute. Zur Erläuterung ein Beispiel: Der Bau eines Golfplatzes kostet eine Million Euro. Golf wird zu 80 % von Männern gespielt. Daher kommen hier 800.000 Euro Männern zugute und 200.000 € Frauen. Erlebnisbäder werden zu 100 % von Familien und Paaren genutzt, das heißt, rechnerisch sind ca. 50 % der Gäste Frauen und 50 % Männer. Bei Baukosten von einer Million € kämen 500.000 € Männern zugute und 500.000 € Frauen. Ziel des Genderbudgeting ist es, die eingesetzten Finanzmittel gemäß einem vorher festzulegenden und zu begründenden Schlüssel für die Interessen von Frauen und Männern einzusetzen. Ein nahe liegender Schluss wäre im Bereich der Freizeiteinrichtungen beispielsweise eine Mittelverteilung entsprechend dem Bevölkerungsanteil. Sinnvoll wäre weiterhin eine Differenzierung nach Altersgruppen, da Erlebnisbäder weniger für ältere und alte Menschen von Interesse sind als für junge.

4.2.4 Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur

4.2.4.1 Leitbildfunktionales Straßen- und Schienennetz

Die einleitenden Abschnitte zum Leitbild »funktionales Straßen- und Schienennetz« sind aus Gendersicht ausdrücklich zu unterstreichen. Das Verkehrssystem ist das verbindende Element zwischen den Grunddaseinsfunktionen und wird im Zuge des demografischen Wandels einem Umstrukturierungsprozess unterliegen. Vom Individualverkehr unabhängige Mobilität ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Insbesondere in der Fläche müssen bedarfsorientierte Angebote entwickelt werden.

Vom ÖV-Angebot sind vor allem Frauen betroffen, da sie weniger Zugang zu Individualverkehr haben als Männer. Weiterhin ist ein leistungsfähiges ÖV-Netz immens wichtig für den Zugang zu Aus-

bildungsplätzen für Jugendliche. Auch ältere und alte Menschen sind auf ÖV-Angebote angewiesen. Das Ziel der Abstimmung zwischen den Verkehrsträgern zur Sicherstellung eines leistungsfähigen ÖV-Netzes ist daher als gleichstellungspositiv zu bewerten. Auch die Sicherstellung einer Mindestbedienung in ländlichen Räumen ist grundsätzlich als gleichstellungspositiv zu bewerten, wobei der Begriff der »Mindestbedienung« spezifiziert werden sollte.

Bezüglich des Straßennetzes sind aus Gendersicht insbesondere die Verkehrssicherheit und die ortsgerechte Gestaltung von Ortsdurchfahrten wichtige Aspekte. Da sowohl alte Menschen als auch Kinder häufig unmotorisiert in Ortschaften unterwegs sind, ist eine Verkehrssicherung für diese Personengruppen besonders relevant. Ähnliches gilt für die Entwicklung des Rad- und Fußwegeverkehrs. Da Frauen häufiger Versorgungswege per Rad zurücklegen, kommen ihnen Entwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich eher zugute, während von den weitaus größeren Ausgaben im Bereich des Straßenbaus für den motorisierten Verkehr überwiegend Männer profitieren.

4.2.4.2 Leitbild Energieversorgung/erneuerbare Energien

Im Leitbild der Energieversorgung/erneuerbaren Energien konnte bezüglich der Ziele und Grundsätze keine direkte Genderrelevanz festgestellt werden. Eine Genderrelevanz zeigt sich häufig erst in konkreten Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze. Daher ist positiv hervorzuheben, dass die Energieplanung ausdrücklich an den Erfordernissen der Strategie des Gender-Mainstreamings zu orientieren ist.

4.2.4.3 Leitbild Abfallwirtschaft

Bezüglich der Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft wurde keine Genderrelevanz festgestellt. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass die Hausarbeit noch in überwiegendem Maße von Frauen geleistet wird; der Hausmüll und die damit

verbundene Arbeit mit dem jeweiligen lokalen privaten Trennsystem ist daher oft Aufgabe der Frauen.

5 Ausblick

Mit dem Gender-Check im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV ist es gelungen, den Genderansatz auf übergeordneter Planungsebene, nämlich der Landesplanung, umfassend einzubeziehen. Gender-Mainstreaming blieb dabei kein entkoppeltes Randthema, sondern wurde durchgängig und konsequent in die einzelnen Planungsbereiche eingebunden. Das Verfahren zur Durchführung des Gender-Checks wurde nicht als ein sich dem Aufstellungsprozess anschließendes Verfahren angehängt, sondern in die Entwurfsphase des Landesentwicklungsprogramms eingebettet. Dadurch blieb es nicht bei einer reinen Bewertung und gegebenenfalls Korrektur der getroffenen Aussagen, sondern weiterführende Ansätze und Sichtweisen bekamen so eine eigene Plattform. Das Land Rheinland-Pfalz nimmt mit diesem umfassenden Ansatz und der vorbildlichen Umsetzung eine Vorreiterrolle im Bereich der Landesplanung ein.

Allerdings gilt es zu beachten, dass das Landesentwicklungsprogramm eine Gesamtkonzeption zur räumlichen Weiterentwicklung des Landes und seiner Teilräume darstellt und als Orientierungsrahmen mit Ordnungsfunktion die Grundlage für die Landes- und Regionalplanung bildet. Aufgrund des Rahmencharakters werden durch das Landesentwicklungsprogramm selbst keine unmittelbar raumverändernden Prozesse und Aktivitäten in Gang gesetzt. Der auf Landesebene aufgestellte verbindliche Rahmen muss regional und darüber hinaus auch lokal umgesetzt werden. Die in den einzelnen Plankapiteln genannten Ziele bzw. Aussagen zu Geschlechtergerechtigkeit gilt es im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung umzusetzen.



LITERATUR

Arbeitskreis »Broschüre Gender Planning«

(Hg., 2002): Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning. Von Peking über Amsterdam in die Westpfalz oder: Die Ankunft einer weltumspannenden Idee vor Ort.

Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit in den Strukturfonds

des Landes Brandenburg (Hg., 2003): Leitfaden zur Überprüfung der geschlechtersensiblen Gestaltung von Projekten (Stand 15. Juli 03).

Baden-Württemberg (Hg., o. J.): Leitfaden für die regionalen ESF-Arbeitskreise zur Überprüfung der chancengleichheitsorientierten Wirkung & geschlechtersensiblen Gestaltung von Maßnahmen & Projekten im Rahmen des ESF, Ziel 3.

Bothfeld et al. (2005): WSI-FrauenDatenReport. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, hg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

EU-Kommission: »Technisches Papier 3 – Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen.«

Gleichstellungsstelle Rhein-Pfalz-Kreis (Hg., o. J.): Frauenbeteiligung an Planungsprozessen, Teil 1, Checkliste.

Gleichstellungsstelle Rhein-Pfalz-Kreis (Hg., o. J.): Frauenbeteiligung an Planungsprozessen, Teil 2, Erläuterungen & Vertiefungen.

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Rheinland-Pfalz (Hg., 2002): Prüfkriterien zum Gender-Mainstreaming (internes Arbeitspapier).

Naylon, Isabel/Weber, Friederike (2000):

Gender Mainstreaming als Ansatz einer Politik der Gleichstellung am Arbeitsmarkt – Die ESF-Vor-

gaben als Impuls für die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik, hg. vom Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.

Pimminger, Irene (2001): Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Einführung in die Programmplanung. Wien.

Sachverständigengruppe für Mainstreaming beim Europarat:

Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen, Quelle: europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/docs/gender/gender_de.pdf.

Schmidt, A. (Hg., 2006): Gründen auf dem Land. Gründungsfelder und Zielgruppen, Angebotsanalyse, Nachfrageanalyse und Matching, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Pilotregion Vulkaneifel, Trierer Arbeitspapiere zur Mittelstandsökonomie Nr. 11.

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hg., o. J.):

Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung in Kabinettsvorlagen (internes Arbeitspapier).

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hg., o. J.):

Leitfaden zur Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming in Ministerratsvorlagen (internes Arbeitspapier).

Umweltbundesamt (Hg., 2002): Analyse der Folgen des Geschlechterrollenwandels für Umweltbewusstsein und Umweltverhalten. Empacher, Claudia/Hayn, Doris/Schubert, Stephanie/Schultz, Irmgard, Institut für sozial-ökologische Forschung – ISOE, Berlin.

Wotha, Dr. Brigitte: Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklungspolitik in der EU. In: RaumPlanung 102.



